

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.

P 11604-1 / 18-533

Gegenstand:

Ceratec D1 Dichtschlämme

Verwendungszweck:

Bauprodukt zur Herstellung einer
Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und
Plattenbelägen
gemäß Hessischer Verwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.27

Antragsteller:

Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden

Ausstellungsdatum:

10.08.2018

Geltungsdauer:

09.08.2023

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten inkl.
1 Anlage mit 3 Seiten.

1 GEGENSTAND UND VERWENDUNGSBEREICH

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für das Bauprodukt

Ceratec D1 Dichtschlämme

als Abdichtungssystem im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen entsprechend der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.27 in der jeweils gültigen Fassung genannten Bauprodukte "Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen gegen nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung wie z. B. Sanitärräume im öffentlichen und gewerblichen Bereich, Dachterrassen sowie gegen von innen drückendes Wasser wie z. B. bei Schwimmbecken".

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt *Ceratec D1 Dichtschlämme* darf im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen ausschließlich mit den unter Punkt 2.1.1 angegebenen Klebstoffen verwendet werden. Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Beanspruchungsklasse A

Durch Brauch- und Reinigungswasser stark beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Nassräumen wie Schwimmbadumgängen und öffentlichen Duschen.

Beanspruchungsklasse B

Wand- und Bodenflächen von Schwimmbecken mit Füllwasser mit Trinkwassereigenschaften (ggf. anpassen an Wassereigenschaften) im Innen- und Außenbereich bis zu einer maximalen Füllhöhe von 4 m WS.

2 ANFORDERUNGEN AN DAS BAUPRODUKT

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt *Ceratec D1 Dichtschlämme*, hergestellt von der Sopro Bauchemie GmbH, Wiesbaden, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Kunststoff-Mörtelkombination, Gemische aus hydraulischen Bindemitteln, mineralischen Zuschlagstoffen, organischen Zusätzen und einem Polymerzusatz. Diese wird unmittelbar vor der Verarbeitung angemischt. Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Die aufgebrauchte Dichtungsschicht muss eine Mindesttrockenschichtdicke von 2,0 mm aufweisen.

Grunderung:	Ceratec G1 Fliesen-Grund
Abdichtungsstoff:	Ceratec D1 Dichtschlämme
Dichtband:	Ceratec DB10 Dichtband
Dichtecken innen/außen	Ceratec DB10 EA Dichtecke außen Ceratec DB10 EI Dichtecke innen
Dichtmanschetten Wand/Boden	Ceratec DB10 MB Dichtmanschette Boden Ceratec DB10 MW Dichtmanschette Wand
Überlappungskleber:	Ceratec D1 Dichtschlämme Ceratec D2 SK StoßKleber
Fliesenkleber:	Ceratec F20 Flexkleber S1

2.1.2 Eigenschaften

Die aus *Ceratec D1 Dichtschlämme* hergestellte Bauwerksabdichtung weist nachfolgende Eigenschaften auf. Sie ist für den unter Pkt. 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- standfest bei Auftrag auf geneigten Flächen
- haftfest auf mineralischen Untergründen
- frostbeständig
- temperatur- und alterungsbeständig
- beständig gegen Kalilauge
- beständig gegen Kalkwasser

Sie ist:

- wasserdicht im Einbauzustand bis 4 m
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm

Die Wasserdichtheit der Abdichtung im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen, über Stößen in der Unterlage an Ecken und Kanten mit Bodenabläufen aus Kunststoff mit Klebe- und Klemmflansch und zwei Rohrdurchführungen aus Metall jeweils mit Dichtbändern, Dichtecken und Dichtmanschetten nachgewiesen.

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde mit den Prüfberichten P-25110024 vom 24.02.2016, P-T23827/02 vom 10.10.2016, P-25100297 vom 24.06.2015, P-25100299 vom 24.06.2015 der Technischen Universität München und dem Prüfbericht (5026/707/11 b)-Pan vom 31.03.2011 der MPA Braunschweig, sowie dem Prüfbericht P 11382 vom 30.07.2018 des Polymer Instituts erbracht.

Für die Verwendbarkeit der Fliesenkleber wurden die Leistungserklärungen des Herstellers nach DIN EN 14891 bei der Prüfstelle hinterlegt.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der Ausgangsstoffe sowie des angemischten Stoffes ergeben sich aus den in Pkt. 2.1.1 genannten Prüfberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung

2.2.1 Herstellung

Die *Ceratec D1 Dichtschlämme* bzw. die Produktkomponenten werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Weiter sind die entsprechenden Herstellerangaben wie z. B. Hinweise auf frostfreie Lagerung, Lagerdauer unangebrochener Gebinde zu vermerken oder auf diese zu verweisen.

2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstelldatum und Haltbarkeit oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck mit Beanspruchungsklasse
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

2.4 Ausführung und Verarbeitung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Der Auftrag von *Ceratec D1 Dichtschlämme* erfolgt in mindestens zwei Schichten. Es ist so viel Material zu verarbeiten, dass eine Trockenschichtdicke von 2,0 mm nicht unterschritten wird.

Wand-, Bodenanschlüsse und Ecken sowie Rohrdurchführungen und Abläufe sind mit den unter Kapitel 2.1.1 angegebenen Stoffen abzudichten.

Die rissüberbrückende (flexible) mineralische Dichtungsschlämme ist in der Lage, entstehende Risse bis zu einer maximalen Rissweite von 0,2 mm zu überbrücken. Die Einhaltung der maximalen Rissbreite ist konstruktiv sicherzustellen.

Bei der Verarbeitung von *Ceratec D1 Dichtschlämme* ist die Verarbeitungsanleitung des Herstellers, sowie die technischen Merkblätter (s. Anlage) zu beachten.

3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

3.1 Allgemeines

Gemäß der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.27 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle.

3.2 Erstprüfung (EP)

Die Erstprüfung erfolgt nach den „Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen gemäß der Tabelle 2 der Prüfgrundsätze für Kunststoff-Mörtel-Kombinationen“.

Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten nach 2.1.3 maximal um die in den Prüfgrundsätzen angegebenen Toleranzen abweichen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In dem in 2.2.1 angegebenen Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Hierbei sind die Bestimmungen zur werkseigenen Produktionskontrolle zur Bauregelliste A des Deutschen Institutes für Bautechnik, DIBt zu beachten.

Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die in den Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen in Tabelle 3 aufgelisteten Prüfungen für Kunststoff-Mörtel-Kombinationen. Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten maximal um die nach 2.1.3 angegebenen Toleranzen abweichen.

Während laufender Produktion hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich ansonsten einmal je Charge zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

5 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 19 der Musterbauordnung (MBO) entsprechenden Vorschrift der Bauordnung desjenigen Landes, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat in Verbindung mit der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

6 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des *Polymer Instituts*. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Nicht vom Polymer Institut angefertigte Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom *Polymer Institut* nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

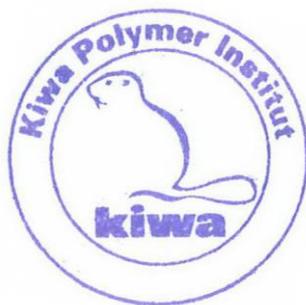
7 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 10.08.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Machill".

Dipl.-Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin





D1 DICHT- SCHLÄMME

TECHNISCHES DATENBLATT

Zum Abdichten von Feucht- und Nassräumen, Balkonen und Terrassen.
Wasserundurchlässig und rissüberbrückend. Zum Streichen, Spachteln oder Rollen.

Anwendung:

Flexible, wasserdichte Dichtungsschlämme auf Basis hochwertiger Zemente zum Abdichten von Balkonen, Terrassen, Duschen, WC-Anlagen, Waschräumen bei nachfolgender Fliesenverlegung. Auch geeignet als Spritzwasserschutz an Haussockeln. Als Abdichtung und Haftbrücke auf vorhandenen alten Fliesen, die fest und tragfähig mit dem Untergrund verbunden sind.

Technische Daten: Ceratec D1 Dichtschlämme 20 kg / Art. Nr. 3149542	
Verbrauch:	ca. 1,4 kg Pulver/m ² je mm Schichtdicke nass; 2-schichtiger Auftrag notwendig (2 x 1,4 kg/m ²); bei unebenen Untergründen können die Werte höher sein.
Geeignete Werkzeuge:	Lammfellrolle, Pinsel, Glättkelle, Zahnkelle
Lagerungsfähigkeit:	24 Monate, trocken, im verschlossenen Originalpapiersack.

Hersteller:

Sopro Bauchemie GmbH, Postfach 42 01 52, 65102 Wiesbaden
Tel.: +49 611 1707-0, Fax: +49 611 1707-250

Lieferform:

50 Säcke à 20 kg pro Europalette (1.000 kg)

Vertrieb:

EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co.
KG Auf dem Hohenstein 2, 61231 Bad Nauheim

Tel.: +49 6032 805-0, Fax: +49 6032 805-324

E-Mail: ceratec@eurobaustoff.de, www.eurobaustoff.de



D1 DICHTSCHLÄMME

TECHNISCHES DATENBLATT

Mögliche Untergründe

Mineralische Untergründe aus Beton, Leichtbeton, Porenbeton (innen); Zement- oder Kalkzementputzen, Gipsbauplatten, Gipskarton- und Gipsfaserplatten, ebenflächigem, homogenem Mauerwerk (kein Mischmauerwerk); Zementestrichen, Anhydrit- und Anhydritfließestrichen; bestehenden, festsitzenden Altbelägen aus Keramik.

Vorbereitung der Untergründe

Alle Untergründe müssen gerade, fest, eben, trocken, tragfähig, rissfrei, formbeständig und frei von Anhaftungen sein, welche die Klebehaftung stören könnten. Vorhandene Risse in Estrichen sind mit entsprechenden Rissvergussharzen zu verschließen. Unebene Untergründe müssen vor den Abdichtungsarbeiten ausgeglichen werden. Ein Spachtelausgleich auf der Abdichtung ist unzulässig. Die meisten Untergründe müssen vorher grundiert werden: Wir empfehlen **Cerotec G1 Fliesengrund** bei saugfähigen Untergründen wie Zement- und Kalkzementputzen, Mauersteinen und Porenbeton, Zementestrichen, saugendem Beton, Gipswandbauplatten; Gipskarton mit Abspachtelungen; Gipsfaserplatten; Anhydrit- und Trockenestrichen.

Verarbeitung

Die zulässige Verarbeitungstemperatur darf zwischen +5 °C und höchstens 25 °C betragen. Je nach gewünschter Verarbeitungsart das Anmischwasser (roll- und streichfähige Konsistenz: 5,8 -6,2 l; spachtelfähige Konsistenz: 5,2 - 5,6 l) vorlegen und mit 20 kg Ceratec D1 Dichtschlämme mit Anmischquirl in einem sauberen Anmischeimer zu einer gleichmäßigen, knollfreien und geschmeidigen Schlämme anmischen. Nach ca. 5 Minuten Wartezeit nochmals kräftig durchmischen. Zuerst die Ecken zwischen Wand- und Bodenflächen mit geeignetem Dichtband und Dichtecken, Wasseranschlüsse und Bodenabläufe mit geeigneten Dichtmanschetten eindichten. Danach den Untergrund matfleucht vornässen oder wie oben beschrieben grundieren. Danach die Abdichtungsschlämme zweilagig in geschlossener Schicht zügig auftragen. Die Verarbeitungszeit beträgt ca. 2 Stunden bei normalen Temperaturverhältnissen. Ceratec D1 Dichtschlämme ist immer in 2 Schichten aufzutragen. Die Trocknungszeit zwischen 1. und 2. Auftrag beträgt ca. 4 Stunden. Die frische Abdichtung ist bis zur vollständigen Aushärtung vor hohen Temperaturen, direktem Sonnenschein und Luftzug zu schützen. Die Begehbarkeit der frisch aufgetragenen Abdichtungsschicht ist nach ca. 5-6 Stunden gegeben, die volle Belastbarkeit nach etwa 7 Tagen. Die entsprechenden DIN Normen, Richtlinien und Merkblätter sind zu beachten. Alle Zeitangaben beziehen sich auf den Normalbereich (ca. 20 °C und ca. 65% relative Luftfeuchtigkeit).



0761

Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74 – 65203 Wiesbaden (Germany)
www.sopro.com

16

CPF-DE3/S122.1.deu

EN 14891:2013

Ceratec D1 Dichtschlämme

Flüssig zu verarbeitendes wasserundurchlässiges Produkt aus polymermodifiziertem Zementmörtel (CM) im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen für Wand und Boden im Außenbereich und in Schwimmbecken
(verklebt mit Klebstoff C2 nach EN 12004)

Anfangshaltzugfestigkeit	≥ 0,5 N/mm ²
Haltzugfestigkeit nach Kontakt mit Wasser	≥ 0,5 N/mm ²
Haltzugfestigkeit nach Wärmealterung	≥ 0,5 N/mm ²
Haltzugfestigkeit nach Kontakt mit Kalkwasser	≥ 0,5 N/mm ²
Haltzugfestigkeit nach Frost/Tau-Wechselbeanspruchung	≥ 0,5 N/mm ²
Wasserundurchlässigkeit	keine Penetration
Rissüberbrückung bei Normalbedingungen	≥ 0,75 mm
Freisetzung gefährlicher Substanzen	siehe SDB



D1 DICHT- SCHLÄMME

TECHNISCHES DATENBLATT

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt zusätzlich Arzt aufsuchen. Das Produkt ist brennbar und kann gegebenenfalls mit Luft eine explosionsfähige Atmosphäre bilden. Staubbildung und elektrostatische Aufladung vermeiden. Die beim Umgang mit Baustoffen/Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. **P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **EUH210** Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1: Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999) **GISCODE ZP 1** - Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Hinweis

Alle Angaben dieser Produktinformation, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung der Produkte entsprechen dem jeweiligen aktuellen Kenntnisstand. Angesichts der unterschiedlichen Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen am Bau wird jedoch empfohlen, die Anwendbarkeit und Zweckmäßigkeit dieser Angaben und der jeweils vorgesehenen Maßnahmen durch Vorversuche zu überprüfen. Wir übernehmen die Gewähr für die prinzipielle Richtigkeit der Produktinformation und die beschriebenen und zugesicherten Eigenschaften der erwähnten Produkte. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie auch die aktuell gültige Leistungserklärung gemäß EU-BauPVO sowie das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung!